







Austausch mit Wissenschaftsminister

Bei einem Treffen im Fuldaer Stadtschloss haben sich Fuldas OB Dr. Heiko Wingenfeld und der Hessische Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Timon Gremmels (rechts), über aktuelle Themen ausgetauscht. Im Mittelpunkt standen Fragen der kulturellen Bildung, Perspektiven für die Fuldaer Museumslandschaft, die Vorbereitung des Hessentags 2026 sowie die weitere Entwicklung der Hochschule Fulda und des Campus Fulda am Klinikum – ein Kooperationsprojekt mit der medizinischen Fakultät der Uni Marburg, das sich längst zum Erfolgsmodell entwickelt hat. / jo, Foto: Stadt Fulda

Auktion im festlichen Rahmen

Fundsachenversteigerung am 29. November im Schlosstheater

FULDA (jm/jo). Wenn sich die Türen des Schlosstheaters Fulda am Samstag, 29. November, öffnen, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vorweihnachtliches Erlebnis der besonderen Art: Das Bürgerbüro der Stadt Fulda lädt alle Interessierten ab 11 Uhr zu einer Fundversteigerung im festliche Ambiente des Theaterfoyers ein.

Nach den sehr erfolgreichen Versteigerungsterminen Sommer unter freiem Himmel im Innenhof des Stadtschlosses lädt das Fundbüro diesmal ins Schlosstheater ein - und verspricht ein außergewöhnliches Ereignis, das Spannung, festliche Vorfreude und charmante Entdeckungen vereint.

Bereits ab 10.30 Uhr können an diesem Tag die vielfältigen Fundstücke in aller Ruhe vorbesichtigt werden: Ob funkelnder Schmuck, moderne Technik bei Smartphones & Co., aber auch liebevoll zusammengestellte Überraschungspakete – hier findet sich so mancher Schatz, der auf ein neues Zuhause wartet.

Alle angebotenen Gegenstände stammen aus Fundsachen und Sicherstellungen, Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist - viele davon in gutem oder sogar neuwertigem Zustand. Auch sichergestellte Gegenstände des Polizeipräsidiums Osthessen kommen unter den Hammer

gewöhnliche suchen.

Ob die Gäste nun ein besonderes Weihnachtsgeschenk suchen oder einfach dem Reiz einer Auktion erliegen möchten - das Foyer des Schlosstheaters bietet mit seinem festlichen Ambiente die perfekte Bühne für einen stimmungs-

 ein durchaus spannender vollen Tag. Der Eintritt ist frei,
Moment für alle, die das Ungeboten beziehungsweise bezahlt werden kann bequem per Barzahlung oder EC-Karte.

Das Fundbüro – das in Fulda zum Bürgerbüro gehört - ist gesetzlich verpflichtet, Fundsachen ein halbes Jahr aufzubewahren. Lässt sich der Verlierer ermitteln oder meldet sich im Bürgerbüro, so hat der

Finder gesetzlichen Anspruch auf Finderlohn. Es bestehe darüber hinaus die Möglichkeit, dass der Finder Eigentum am Gegenstand erwirbt, sofern dieser nicht abgeholt wird. Bei Verzicht des Finders geht der Gegenstand in das Eigentum der Stadt Fulda über – und kann bei Auktionen wie jetzt unter den Hammer kommen.



Im festlichen Ambiente des Fuldaer Schlosstheaters lassen sich bei der Auktion am Samstag. 29. November, auch bei Schmuck & Co. Schnäppchen machen. Fotos: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 202 "Stadteingang Leipziger Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 02.10.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 202 "Stadteingang Leipziger Straße" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 21/7 und 22/8 sowie teilweise die Flurstücke 16/7, 18/1, 21/5, 67/9 und 67/12, Flur 11, Gemarkung Fulda.

Die Größe des Plangebiets beträgt 0,74 ha.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersicht-



Die Vorhabenträgerin plant auf den Flurstücken 21/7, 22/8,16/7, 18/1 und 21/5, Flur 11, Gemarkung Fulda die Errichtung von vier Baukörpern, welche als Ausbildungscampus dienen sollen. Die Grundlage bildet hierbei der Entwurf eines Fuldaer Architekturbüros, welcher innerhalb des Gestaltungsbeirates der Stadt Fulda vorgestellt wurde. Demnach ist eine VI-geschossige Bebauung in Form eines "Kamms" sowie ein Hochpunkt mit einer XIII-geschossigen Bauweise vorgesehen. Zur Realisierung des Projektes ist ein Grundstückstausch mit der Stadt Fulda notwendig, welcher im weiteren Verlauf abgehandelt

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge und insbesondere zur zwingend erforderlichen Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde für den Bebauungsplan dennoch ein Umweltsteckbrief erstellt. Dieser enthält eine Abschätzung der Umweltfolgen mit Angaben zu folgenden Themen:

- Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten
- Geologie, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Ortsbild
- Schutzgebiete und objekte gemäß Naturschutzrecht • Mensch, Kultur- und Sachgüter
- · Emissionen, Abfall, Abwasser
- Darstellungen des Regionalplans Nordhessen (2009), des Landschafts- sowie des Flächennutzungsplans
- Erforderliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG), Umweltschäden (§ 19 BNatSchG)

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

13.11.2025 bis 12.12.2025

statt.

Während dieser Zeit werden der Entwurf des Bebauungsplanes, die vorhabenbezogenen Pläne, die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief, die Schallimmissionsprognose Wölfel Engineering GmbH, die artenschutzrechtliche Stellungnahme der PGNU mbH sowie die Verkehrsuntersuchung der Schlothauer & Wauer mbH im Internet veröffentlicht, zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr von 08:00-12:00 Uhr Mittwoch von 08:00-15:00 Uhr Freitag von 09:00-12:00 Uhr, und Samstag

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist unter http://www.bauen-fulda-stadt.de einsehbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f

Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an stadtplanung@fulda.de übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Am Rosengarten 25 – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr, 9:00 - 13:00 Uhr. Freitag:

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 (2) S. 4 BauGB in Verbindung mit § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: www.fulda.de/datenschutz

Fulda, 06.11.2025 Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld Oberbürgermeister